

4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans 5-189-0
Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 24.09.2015

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1_1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35.4 Denkmalangelegenheiten	30.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken. Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland- und das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
1_2	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 51-54 Umwelt	30.10.2015	Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und des Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 „Umwelt“ der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, so ergeht die Bitte , die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der Offenlage um Stellungnahme gebeten. Die Anregungen angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
1_3	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54 Gewässerschutz	30.10.2015	Das Plangebiet liegt innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes „Reichswald“, festgesetzte Zone IIIB, sodass Verbote und Genehmigungspflichten einzuhalten sind. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass das Vorhaben sich derzeit nicht in einem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) befindet.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplanentwurf enthält derzeit schon einen Hinweis auf die Wasserschutzzone IIIB „Kleve-Reichswalde“, sowie die Aufforderung, die wasserrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	08.10.2015	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Sollte die Höhe von 30 m für Gebäudeteile überschritten werden, wird um Beteiligung im jeden Einzelfall gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die vorgenommene Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen kann eine Gebäudehöhe von 30 m nicht erreicht werden. Sollte eine Überschreitung auftreten, wird das Bundesamt erneut beteiligt.
3	Kreis Kleve, Untere Landschaftsbehörde	05.11.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass der Verbotstatbestand des § 39 (5) BNatSchG zu berücksichtigen ist. Demnach dürfen Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar beseitigt werden.	Der Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen.
4	Deichverband Xanten - Kleve	29.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
5	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	14.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
6	Erzbischöflicher Schulfonds Köln	29.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Straßen NRW	30.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	Handwerkskammer Düsseldorf	20.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
9	Deutsche Bahn	01.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Deichschau Rindern	29.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
11	Thyssengas GmbH	30.09.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
12	Westnetz GmbH	06.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
13	LVR-Dezernat Finanz- und Immobilienmanagement	02.10.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

Offenlage vom 29.09.2015 – 02.11.2015

Keine Anregungen.